

## Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer

### Vertragsannahme und Zuschussauszahlung/Endabrechnung

#### Vertragsannahme

Der Förderungsvertrag wird elektronisch übermittelt. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeerklärung, die an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorzugsweise über die Onlineplattform [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) zu übermitteln ist.

In der Annahmeerklärung sind im Finanzierungsplan folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Eigenmittel
- Landesmittel: z. B. Förderungen des Landes
- Bundesmittel (UFG): Investitionszuschuss laut Förderungsnominale des Förderungsvertrages
- Sonstige Mittel: z.B. Darlehen, Rücklagen etc.
- Weitere Förderungen: z.B. EU-Fördermittel, Förderungen gemäß EAG (OeMAG) etc.

Die Unterfertigung des Vertrages durch die förderungsnehmende Person erfolgt:

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung
- bei Verbänden, Genossenschaften, Vereinen und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe
- bei physischen Personen durch deren Unterschrift

#### Zuschussauszahlung/Endabrechnung

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Vertrag rechtskräftig angenommen wurde. Die Förderungsmittel werden in Form von zwei Investitionszuschüssen ausgezahlt. Der erste Zuschuss kann durch die Vorlage eines Rechnungsnachweises nach Abschluss der baulichen Maßnahmen angefordert werden. Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 1. eines Monats über [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) bei der KPC eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 30 % auf das am Online-Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto. Der zweite Zuschuss inkl. Deckungsrücklasses wird nach der Endabrechnung ausbezahlt.

Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei behördlich vorgeschriebenem Monitoring, kann diese Frist verlängert werden.

Folgende Unterlagen sind für die Endabrechnung der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen:

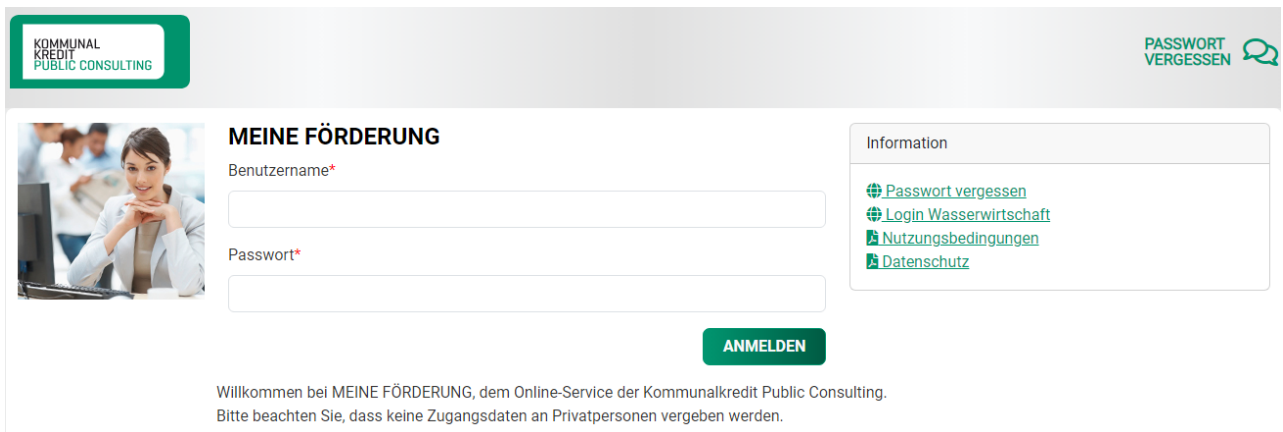
- Formblatt Technisches Datenblatt / Katalog zur Endabrechnung
- Endbericht inkl. Darstellung des ökologischen Erfolges und Angaben über Ausschreibung und Zuschlagserteilung sowie die Einhaltung der Vergabebestimmungen.
- Formblatt Rechnungszusammenstellung
- Formblatt Nachweis der Kostenangemessenheit inkl. Vergleichsangebote oder Vergabeunterlagen
- Vorlage der Kopien der Originalbelege inkl. Zahlungsnachweise (entsprechende Belege oder Bestätigung durch Bank)
- Ausführungs- bzw. Bestandspläne
- Fotos inkl. Formblatt Fotorechten

## Endabrechnungsplattform

Die Einreichung der Endabrechnung erfolgt elektronisch unter [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at). Bitte übermitteln Sie Ihre Endabrechnung über diese Plattform.

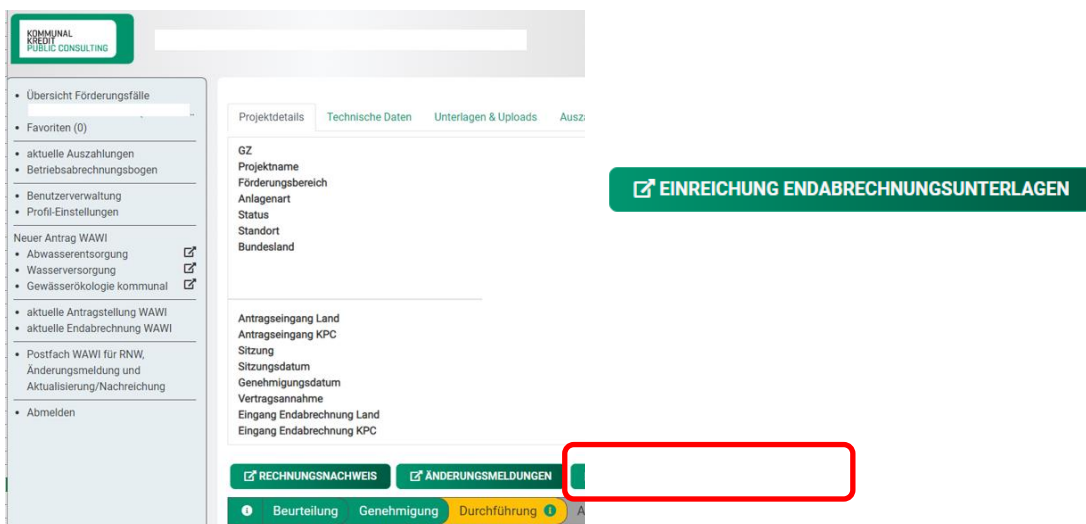
Für die Erstellung der Endabrechnungsseite zu einem Projekt müssen Sie sich zuerst mit Ihren Zugangsdaten zu [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) einloggen oder Sie verwenden den Link in Ihrem Schreiben zur Vertragsannahme. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten haben, können Sie sich auf der Seite registrieren und erhalten innerhalb der nächsten Tage nach kurzer Überprüfung die Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt.

Das Registrierungsformular finden Sie rechts in der Informationsbox unter „Login Wasserwirtschaft“.



Wählen Sie aus der Übersicht der Förderungsfälle das Projekt aus, für das Sie die Endabrechnungsunterlagen übermitteln wollen.

In den Projektdetails finden Sie dann die Schaltfläche



Mit Anklicken der Schaltfläche „Einreichung Endabrechnungsunterlagen“ öffnet sich die entsprechende Seite zum Upload der Endabrechnung.

Bitte beachten Sie: der hier gezeigte Screenshot ist ein Beispiel für eine Eingabemaske. Welche Daten abgefragt werden, variiert jedoch je nach Förderungsbereich.

Einreichung Endabrechnungsunterlagen

Kontakt/DSGVO

## Projektdaten

Antragsnummer

Kunde

Projektname

## Projektant

Projektant <sup>!</sup>

allg. E-Mail

Ansprechpartner <sup>!</sup>

Name

E-Mail Ansprechperson

## Auszahlungskonto

Kontoverbindung <sup>!</sup>

BIC <sup>!</sup>

## Landesförderung

Landesförderung\* <sup>!</sup>

## Angaben zum Projekt

tatsächlicher Baubeginn\* <sup>!</sup>

tatsächliche Fertigstellung\* <sup>!</sup>

## Dokumenten-Upload

### Rechnungszusammenstellung\*

### Rechnungen und Zahlungsbelege

### Bestätigung der Rechnungsprüfung durch ZT/Planer\*

### Formblatt Nachweis der Kostenangemessenheit\*

### Kollaudierungsbericht\*

### Pläne\*

### Formblatt Katalog\*

### Upload Foto\*

### Fotorechte\*

Auf der Plattform finden Sie auch jene Formulare, die Sie für die Endabrechnung benötigen. Die Endabrechnung kann nur einmal über die Plattform übermittelt werden, laden Sie daher bitte alle Unterlagen vollständig hoch, bevor Sie auf Absenden klicken.

### Speichern

Speichert die bisher eingegebenen Daten. Wenn Sie zum ersten Mal auf „Speichern“ klicken, wird automatisch ein Link an die von Ihnen beim Antrag angegebenen Kontakt-Mailadressen verschickt (allgemeine E-mailadresse plus E-mail von Ansprechperson und Projektant). Mit diesem Link können Sie oder Ihr Planer **innerhalb von 7 Tagen** an der Fertigstellung der Endabrechnung weiterarbeiten, zudem können auch alle weiteren am Projekt beteiligten Personen (z.B. Projektant) ohne Login zu [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) die Endabrechnungsunterlagen bearbeiten. Sie haben hier die Möglichkeit unter Projektant die Daten des Projektanten zu ändern, falls die Endabrechnung von einem anderen Büro betreut wird.

### Beachten Sie bitte:

**nicht abgesendete Anträge, die älter als 7 Tage sind, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen automatisch gelöscht.**

**✓ Daten prüfen**

Prüft, ob Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das jeweilige Feld rot umrandet, damit Sie rasch erkennen können, welche Daten noch eingetragen werden müssen. Wenn Sie alle erforderlichen Daten eingegeben haben, bekommen Sie oben die Zusammenfassung zum Download angeboten. Anschließend können Sie die Endabrechnung an das Amt der Landesregierung durch „Absenden“ übermitteln.

**✉ Absenden**

Sobald Sie alle erforderlichen Informationen eingegeben haben, übermitteln Sie mit der Betätigung des „Absenden“ – Buttons Ihre Endabrechnungsunterlagen. Beachten Sie, dass ein Absenden erst möglich ist, wenn alle Pflichtinformationen eingetragen und alle nötigen Dokumente hochgeladen wurden. Sobald Sie Ihre Endabrechnung erfolgreich an das zuständige Amt der Landesregierung gesendet haben, erhalten Sie ein Bestätigungsmail an die in der Einreichung hinterlegten E-mailadressen. Dieses E-Mail beinhaltet auch eine Zusammenfassung der von Ihnen übermittelten Endabrechnungsdaten.

**Kontakt/DSGVO**

Bei einem Klick auf „Kontakt/DSGVO“ erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Serviceteams. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne bei der Online-Einreichung.

**Gespeicherte Endabrechnungsunterlagen**

Nachdem die Seite zur Online-Endabrechnung aufgerufen und gespeichert wurde, können Sie über den im E-Mail erhalten Link ohne Login zu [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) **innerhalb von 7 Tagen** die gespeicherten Daten abrufen. Dieses E-Mail kann auch an weitere für die Bearbeitung zuständige Personen verschickt werden. Damit haben diese ebenfalls die Möglichkeit, die Endabrechnungsunterlagen zu bearbeiten.

Weiters können Sie unter [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) über die Schaltfläche „Einreichung Endabrechnungsunterlagen“ in den Projektdetails die Seite zur Online-Endabrechnung aufrufen und hier in die bereits gespeicherten Unterlagen einsehen und diese ergänzen. Zudem finden Sie in der Navigation (grauer Balken auf der linken Seite) alle aktuellen, gespeicherten Endabrechnungen in der Wasserwirtschaft.

**Beachten Sie bitte:**

**nicht abgeschendete Anträge, die älter als 7 Tage sind, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen automatisch gelöscht.**

The screenshot shows the 'aktuelle Endabrechnung WAWI' interface. On the left is a navigation menu with 'aktuelle Endabrechnung WAWI' highlighted in a red box. The main area displays a table of submissions:

GZ	Projektbezeichnung	Anlagenart	Status
		Abwasserentsorgung	gespeicherter Antrag
		Abwasserentsorgung	gespeicherter Antrag
		Abwasserentsorgung	gespeicherter Antrag
		Abwasserentsorgung	zur Bearbeitung freigegeben
		Abwasserentsorgung	zur Bearbeitung freigegeben

## Allgemeine Hinweise

### Wichtige Hinweise für endabgerechnete Förderungsfälle

#### Förderungsvertrag

- Der zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der förderungsnehmenden Person abgeschlossene Förderungsvertrag bleibt bis zur Auszahlung des letzten Zuschusses (Förderung) in allen Bestimmungen aufrecht.

#### Aufbewahrungsverpflichtungen

- Die technischen und wirtschaftlichen Unterlagen aus der Errichtung des dem Förderungsvertrag zugrundeliegenden Bauvorhabens sind mindestens 10 Jahre ab Versand der Endabrechnungsfeststellung (durch die KPC) aufzubewahren.

## Weitere Informationen und Kontakt

→ [www.umweltfoerderung.at/wasser](http://www.umweltfoerderung.at/wasser)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Wasserwirtschaft: DW 734

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 (0) 1/31 6 31-734

[wasser@kommunalkredit.at](mailto:wasser@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



**Bundesministerium**

Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BML unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.